

Kaiser und Kurie. Im Gegenteil: Ihre Stellung innerhalb des Ordens war schwächer, zeitweilig gruppierte sich sogar um den Landmeister Dietrich von Grüningen eine antikaiserliche, prorömische Fronde. Dietrich reiste nach Friedrichs Tod durch Deutschland, um bei den Fürsten für Wilhelm von Holland – den Innozenz IV. gegen Konrad IV. unterstützte – zu werben¹⁴⁰. Auf Gerhard von Malberg, der vom Orden nach wenig ruhmreicher Amtsführung in Montfort zur Abdankung gezwungen wurde, scheint für Friedrich kein Verlaß gewesen zu sein. Wie erwähnt, ließ sich dieser Ende 1243 von Innozenz für Preußen mit dem Ring investieren. Das war m. E. der Grund, warum Friedrich die wichtige Festung Askalon nicht „seinem“ Orden, sondern den Johannitern anvertraute. Andererseits stand Heinrich von Hohenlohe wieder ganz auf staufischer Seite. 1237 hatte ihn der Kaiser in den Regentschaftsrat für seinen Sohn Konrad IV. berufen. Als Hochmeister nahm er Preußen und Livland vom Kaiser, und nicht vom Papst, zu Eigen¹⁴¹. Auf dem Konzil zu Lyon erreichte er jedoch für den Kaiser nichts¹⁴².

4. Die Deutschherren und Friedrich

Einiges deutet auf eine Vertrauenskrise zwischen dem Deutschen Orden und Kaiser Friedrich II. während dessen letztem Lebensjahrzehnt. Doch die Quellen fließen nur spärlich; zudem galt für alle Ordensinterna das Kapitelgeheimnis. Tumler umging das Problem, wohl deshalb, weil er selbst Hochmeister war. Lediglich Forstreuter geht näher darauf ein¹⁴³.

IV. Zusammenfassung

Die Sichtung des umfassenden Materials zur Geschichte der Orden und Friedrich II. führt zu folgenden Erkenntnissen:

1. Das Verhältnis Friedrichs zu den Templern und den Johannitern war nicht so gespannt, wie es bisher in der Forschung dargestellt wurde.

140) Den Auftrag erteilte Innozenz: MGH Epp. saec. XIII, 3, Nr. 53 = BF 8325 vom 18. 2. bzw. Nr. 58 = BF 8331 und 8337 vom 19. 2. 1251.

141) BF 3474 vom Mai 1245 für Preußen gilt bei BF als Fälschung. BF 3479 = HB 6, S. 303 vom Juni 1245 Verona für Kurland, Litauen und Semgallen ist echt und diente als Vorlage für die Fälschung.

142) Siehe BF 3490a vom 8. 7. 1245.

143) Forstreuter (wie Anm. 121) S. 128 und 208.